

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 147. Ratssitzung vom 15. März 2017

2756. 2016/380

Postulat von Ezgi Akyol (AL) und Linda Bär (SP) vom 02.11.2016: Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA), Unterbringung in MNA- Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Ezgi Akyol (AL)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2373/2016): In diesem Postulat geht es um unbegleitete Kinder und Jugendliche aus dem Asylbereich. Weil sie ohne Eltern oder andere Sorgeberechtigte in der Schweiz sind, haben diese Kinder und Jugendlichen besondere Schutzbedürfnisse. Diesen Bedürfnissen kann man in einem Bundesasylzentrum nicht gerecht werden. Deshalb sind wir – die AL und SP – der Meinung, dass so genannte MNA nicht in Bundesasylzentren untergebracht werden sollen. Unbegleitete Minderjährige im Asylbereich haben oft Traumatisches erlebt: Krieg und Armut, die monatelange Flucht und den Verlust ihrer Familie. Ihre Eltern sind in der Heimat zurückgeblieben, im Krieg verstorben oder auf der Flucht verschollen. Weil es in der Schweiz zu wenig Betreuungspersonal gibt, sind die Minderjährigen oft auf sich alleine gestellt. Dennoch sind sie die Verletzlichsten unter den asylsuchenden Menschen. Die Meisten sind mittel bis stark traumatisiert. Seit 2014 nehmen Asylgesuche von MNA auch in der Schweiz zu. Letztes Jahr haben 1997 unbegleitete Minderjährige ein Asylgesuch in der Schweiz gestellt. Etwa 37 % von ihnen waren 8 bis 15 Jahre alt. Im Testbetriebzentrum Juch waren 2016 insgesamt 424 MNA untergebracht. Die Bundesverfassung und die Kinderrechtskonvention verpflichten den Staat, die Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Kinderrechtskonvention hält fest, dass diese Rechte ausnahmslos für jedes Kind gelten. Auch asylsuchende Minderjährige sind Kinder und können nicht wie Erwachsene behandelt werden. Die kantonale Sozialdirektorenkonferenz hat letztes Jahr Empfehlungen zu unbegleiteten Minderjährigen aus dem Asylbereich erlassen. Sie empfehlen, unbegleitete Minderjährige bei erwachsenen Verwandten, in MNA-Zentren, in Wohngruppen oder in sozialen Einrichtungen unterzubringen. Die Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger im schulpflichtigen Alter in Asylzentren mit erwachsenen Personen aus dem Asylbereich sei, wenn immer möglich, zu verhindern. Für eine bedarfsgerechte Betreuung sei das Vorhandensein ausreichender personeller Ressourcen unabdingbar. Im BAZ Duttwyler sollen, wie auch im Asylzentrum Juch, lediglich zwei Sozialpädagoginnen für MNA eingestellt werden. Im Zentrum Lilienberg, einem MNA-Zentrum, gibt es für vier MNAs eine Mitarbeiterin. Wenn wir uns nur Sozialpädagoginnen anschauen, gibt es für neun MNAs eine Sozialpädagogin. In den Aussenstellen sieht der Betreuungsschlüssel noch besser aus. Im BAZ soll der Betreuungsschlüssel mit 1 zu 8 gleich bleiben wie im Zentrum Juch. Es sollen nur zwei Sozialpädagoginnen eingestellt werden. Im September 2015 gab es im Juch 70 MNA. Ich frage mich, wie zwei Sozialpädagoginnen diese Arbeit bewältigen sollen. Die Frage stellt sich auch, wenn man von weniger MNA ausgeht. Letzten November gab es im*

Zentrum Juch 32 MNA. Der Betreuungsschlüssel in den Bundesasylzentren ist nicht ausreichend. Es ist verantwortungslos, die Kinder in den Zentren unterzubringen. Im Zentrum Juch sind die Rechtsvertreterinnen auch Vertrauenspersonen. Aus grundsätzlichen Überlegungen heraus hat man bei allen MNA, die jünger als 14 sind, eine Gefährdungsmeldung gemacht. Offenbar sind auch diese Fachleute der Ansicht, dass das Zentrum Juch und das Bundesasylzentrum für Jugendliche unter 14 nicht geeignet ist. Das Problem ist, dass es bei solchen Gefährdungsmeldungen bis zu 80 Tage dauert, bis eine Beistandschaft eingerichtet ist. Das ist zu spät. Eine Gefährdungsmeldung bringt nichts. Abschliessend möchte ich auf die MNA-Charta verweisen. Eine Gruppe von 30 unbegleiteten Minderjährigen in der Schweiz hat im Rahmen eines Projekts ihre Wünsche und Ängste verschriftlicht. In der MNA-Charta halten sie fest, dass MNA mit anderen Jugendlichen zusammenleben sollen. So können Komplikationen mit den Erwachsenen vermieden werden. Die Jugendlichen hätten so mehr Ruhe, um beispielsweise Hausaufgaben machen zu können. Wenn wir es jetzt verpassen, den Kindern und Jugendlichen eine Heimat zu bieten und sie bei ihrer Integration zu unterstützen, wird uns dies später viel mehr kosten.

Roberto Bertozzi (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 16. November 2016 gestellten Ablehnungsantrag: Das Postulat fordert den Stadtrat auf, zu prüfen, wie unbegleitete Minderjährige ausserhalb des geplanten Bundesasylzentrums untergebracht werden sollen. Gemäss Postulanten sollen die MNA in einer speziellen Infrastruktur mit speziellen Betreuungsmöglichkeiten untergebracht werden. Ich werde inhaltlich nicht auf das Postulat eingehen. Aus meiner Sicht betrifft das Postulat Bundesrecht. Diskussionen sollen dort geführt werden, wo Einfluss genommen werden kann. Zuständig ist der Nationalrat. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Baumann (GLP): Als das Bundesasylzentrum geplant wurde, war die Situation eine Andere. Wir haben heute sehr viele unbegleitete Minderjährige, die einen Asylantrag stellen. Wir befinden uns in einem schnelllebigen Umfeld und müssen uns flexibel auf Situationen einstellen können. Wir sind uns sicher, dass auf den Gemeinderat im Zusammenhang mit dem geplanten Bundesasylzentrum in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren weitere unvorhergesehene Situationen zukommen werden. Wir sind als GLP der Ansicht, dass eine Planung, die der heutigen Situation und den heutigen Bedürfnissen entspricht, nicht möglich war. Uns ist bewusst, dass Jugendliche ausserhalb des etablierten Asylverfahrens eine spezielle Betreuungsstruktur benötigen. Wichtig ist eine kindergerechte Unterkunft und Betreuung auch für Menschen im Asylverfahren. Die Mehrheit der MNA wird vorläufig in der Schweiz aufgenommen. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich. Wir sind der Ansicht, dass die unterschiedlichen Strukturen des Verfahrens nicht gegeben sind. Deshalb unterstützen wir das Postulat. Es ist uns wichtig, dass es neben dem Alter auch andere Faktoren gibt, welche bei der Zuteilung der Jugendlichen berücksichtigt werden. Ebenfalls ausschlaggebend sind die Reife, die Fähigkeit, Fragen zu verstehen sowie die Ausdrucksfähigkeit und die Fähigkeit, die Komplexität des Verfahrens zu verstehen sowie die Fähigkeit, beweiskräftige Aussagen zu erken-

nen. Es wurde bereits angetönt, dass der Schwerpunkt auf die Jugendlichen gesetzt werden soll, die jünger als 14 sind. Ich bin der Ansicht, dass auch 16 oder 17-jährige die Möglichkeit erhalten sollen, in einem Erwachsenenenumfeld leben zu können. Wir unterstützen das Postulat. Wir sind uns bewusst, dass die heutige Situation spezielle Massnahmen erfordert.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Ich kann am Votum von Markus Baumann (GLP) anknüpfen. Für uns Grüne ist es ebenfalls klar, dass wir für die MNA gute Situationen schaffen müssen. Wir sprechen hier von einer grausamen Situation. Kinder und Jugendliche sind alleine auf der Flucht. Sie sind traumatisiert, sie sorgen sich um ihre Familie und werden teilweise von Heimweh verzehrt. Versorgende Strukturen sind das Minimum, das wir diesen Kindern und Jugendlichen garantieren müssen. Ein kinder- und jugendgerechtes Umfeld mit ausgebildetem Personal ist notwendig, damit gemeinsam mit den Kindern dafür gesorgt werden kann, dass eine gute Entwicklung möglich und ausreichender Schutz und ausreichendes Wohlbefinden gewährleistet sind. Damit setzen wir das um, was in der Bundesverfassung und der Kinderrechtskonvention gefordert wird. Für uns ist klar, dass es separate Strukturen geben muss. Das BAZ sieht dies nicht vor. Sechs Leute leben auf 21 Quadratmetern, es gibt keine Privatsphäre und sehr wenig Personal. Diese Situation ist nicht kinder- und jugendgerecht. Wir haben bereits zwei Einrichtungen, die kinder- und jugendgerecht funktionieren. Es gibt Pflegefamilien. Wir haben Strukturen. Wir müssen nur entsprechend handeln. Die Stadt hat die Möglichkeit, beim Bund zu intervenieren. Die meisten Jugendlichen haben ein Bleiberecht. Wir müssen von Anfang an eine gute Situation schaffen.

Samuel Balsiger (SVP): Diejenigen, die Eingang ins schweizerische Asylwesen suchen, sind angeblich an Leib und Leben bedroht und traumatisiert. Wenn man sich die tatsächliche Realität anschaut, so kamen 2014 521 Minderjährige aus Eritrea und nur 44 aus dem zerbombten Syrien. 2016 kamen aus Eritrea 850 Minderjährige und aus Syrien 45. Vor kurzem gab es in der NZZ eine Reportage, welche die Situation der Minderjährigen beleuchtete, die in Europa Asyl beantragen und nach Eritrea zurückkehren, um Party zu machen. Die Jugendlichen machen Ferien in Eritrea. Es gibt einen Hip-Hop-Club in Eritrea, in dem die eritreische Diaspora Party macht. Es wird gezeigt, wie die Flüchtlinge turtelnd durch die Innenstadt laufen. Dies sind die hochtraumatischen Bilder, die uns die Linken vor Augen führen. Sie verbreiten Fake News. Was sind die Auswirkungen dieser Fake News? Wenn ein Grossteil der Personen keinen Anspruch auf Asyl hat, wird die humanitäre Tradition komplett zugrunde gerichtet. Radikale Reformen werden mehrheitsfähig und notwendig. In der kürzesten Zeit sind 30 000 Menschen aus Eritrea eingewandert. Auf den Bildern sieht man, dass es dort traumhaft schön ist. 90 % dieser 30 000 Personen beziehen Sozialhilfe. Diese Menschen missbrauchen die humanitäre Tradition.

Linda Bär (SP): Herr Balsiger (SVP), Sie schauen in die Statistik und werfen uns Fake News vor. Anstatt die Statistik zu konsultieren, sollten Sie mit diesen Menschen sprechen. Sprechen Sie mit den MNA. Meine Mitpostulantin und ich haben Kontakt zu den MNA. Wir sehen die Menschen hinter den Zahlen. Wenn man Ihnen zuhört, bekommt man den Eindruck, dass diese Menschen nicht mehr lachen dürfen. Sie dürfen keine

westlichen Kleider tragen, sie dürfen keine Handys haben. Dieses Menschenbild ist problematisch. Jugendliche und Kinder brauchen eine jugend- und kindergerechte Unterbringung. Sie brauchen Stabilität und Strukturen. Sie brauchen Bezugspersonen. Diese Kinder und Jugendlichen sind 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 oder 17 Jahre alt. Das sind junge Menschen, die ohne ihre Bezugspersonen in die Schweiz kommen. Niemand nimmt diese Flucht freiwillig auf sich. Es geht darum, den Kinderschutz zu gewährleisten. Dies ist auch finanziell sinnvoll.

Karin Weyermann (CVP): *Die CVP wird das Postulat ebenfalls unterstützen. Es wurde mehrfach gesagt, dass die Strukturen heute bereits bestehen. Es wurde ebenfalls erwähnt, dass sich die Situation in den letzten Jahren verschärft hat. Inzwischen ist die Situation wieder etwas besser. Es gab Zeiten, in denen sehr schnell viele MNA gekommen sind. Es ist verständlich, dass man darauf nicht so schnell reagieren kann. Wir verstehen das Postulat als Auftrag an den Stadtrat, dafür zu sorgen, dass die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen gut untergebracht werden. Wir sind der Ansicht, dass die Unterbringung nicht angemessen ist, wenn die Kinder und Jugendlichen mit Erwachsenen in einem 6-Bett-Zimmer ohne adäquate Betreuung untergebracht werden. Dies soll berücksichtigt werden. Deshalb unterstützen wir das Postulat. Wir sehen dieses Postulat nicht absolut. Es kann zu Situationen kommen, in denen es nicht möglich ist, alle MNA in geeigneten Strukturen unterzubringen. In solchen Situationen ist es Aufgabe der Betreuenden, einzuschätzen, wer allenfalls auch mit Erwachsenen in einem Bundesasylzentrum untergebracht werden kann.*

Alexander Brunner (FDP): *Man muss sehen, dass das Postulat in einen grösseren Kontext eingebettet ist. Es geht um das Bundesasylzentrum. Dieses wird zurzeit in der Kommission mit diversen Anträgen behandelt. Bevor das Bundesasylzentrum und die Verordnung behandelt sind, ist es schwierig, über solche Vorstösse zu debattieren. Die Überlegungen sind gerechtfertigt. Das Bundesasylzentrum ist der Ort, an welchem der Asylprozess durchgeführt wird. Es geht um ein temporäres Verfahrenszentrum, in dem die Kinder und Jugendlichen untergebracht werden sollen. Dies ist nicht so traumatisierend, wie es hier ausgemalt wird. Die Stadt hat sich schon sehr stark eingebracht. Zu den Erfahrungen im Testzentrum Juch gibt es einen langen Bericht. Dieser wird in die kommende Verordnung einfließen. Wenn Speziallösungen in der Stadt gesucht werden, ist dies in Ordnung. Die Verordnung muss jedoch bundesweit gelten. Vielleicht gibt es einen gewissen Handlungsspielraum, in anderen Kantonen kann es eine restriktivere Handhabung geben. Wir verstehen die Bedenken, aber diese Diskussion ist weder stufen-, noch prozessgerecht. Aus diesem Grund wollen wir jetzt nicht auf das Postulat eintreten.*

Alan David Sangines (SP): *Ich möchte darauf hinweisen, dass wir heute ein perfektes Beispiel von Fake-News von Samuel Balsiger (SVP) gehört haben. Der Artikel der NZZ ist online. Im Artikel geht es um Jugendliche, die in der Schweiz geboren sind. Der Vater ist 1991 in die Schweiz geflohen. Damals gab es in Eritrea eine andere Regierung. Der Vater lebt hier seit über 20 Jahren und geht in Eritrea in die Ferien. Er steht auf derselben Seite wie die Regierung. Natürlich ist Eritrea nicht zerbombt. Auch Nordkorea ist nicht zerbombt. Auch in Nordkorea gibt es Menschen, die Party machen können und in*

schönen Kleidern herumlaufen. Dies hat nichts mit der Frage zu tun, ob Menschen verfolgt werden. Es wird so getan, als ob Eritrea ein harmloses Land wäre. Das ist nicht zutreffend. Es gibt dort Menschenrechtsverletzungen. Alle müssen unbeschränkten Militärdienst leisten. Arbeit wird zugewiesen. Es handelt sich um eine moderne Form von Sklaverei. Diejenigen, die sich weigern, verschwinden in eines der über 6000 Gefängnisse. Dies ist der Grund, weshalb die Leute aus Eritrea flüchten. Vor allem Junge haben dort keine Perspektive. Es kommen in Eritrea grausame Foltermethoden zur Anwendung, die Menschen können nicht bestimmen, was sie mit ihrem Leben tun wollen. Das Ausspielen gegen syrische Flüchtlinge ist grausam. Die syrischen Flüchtlinge kommen nicht hierher, weil sie keine Flüchtlingseigenschaft bekommen. Wenn Sie wollen, dass die syrischen Flüchtlinge die Flüchtlingseigenschaft erhalten, dann müssen Sie die Asylgesetze ändern. Nun möchte ich auf den Postulatsinhalt eingehen. Die CVP hat den Sachverhalt richtig erkannt. Die Stadt kann Einfluss nehmen. Das Bundeszentrum befindet sich auf städtischem Boden. Wenn wir in der Stadt Strukturen für MNA haben, dann ist es sinnvoll, diese Strukturen auch zu nutzen.

Samuel Balsiger (SVP): *Nennen Sie diese Menschen nicht MNA. Das sind Menschen. Sie verletzen einen wichtigen Grundsatz bei der Analyse. Sie nehmen ein subjektives Beispiel, also jemanden, den Sie kennen. Diesen Einzelfall übertragen Sie auf die Statistik und behaupten dann, dass die Statistik zutreffend und der Artikel in der NZZ falsch sei. Im Artikel der NZZ steht zum Beispiel, dass zehntausende Eritreerinnen und Eritreer aus der Diaspora im Sommer in ihr Heimatland reisen. Die sechzehnjährigen Eritreerinnen und Eritreer können nicht seit 20 Jahren in der Schweiz leben. Afrika ist ein Boomkontinent. Sehr viele Menschen haben dort Mobiltelefone. Dies bedeutet, dass die Leute Geld für Dinge haben, die nichts mit Nahrung und Unterbringung zu tun haben. Der Mobiltelefonmarkt explodiert in Afrika. Wenn die Menschen fröhlich und westlich angezogen sind, die Demokratie einführen und mit der westlichen Welt Handel treiben, ist dies hervorragend. Es ist das Ziel, auf ein Niveau zu gelangen, das mit uns auf Augenhöhe ist. Sie behandeln Afrika aus einer kolonialistischen Perspektive heraus. Wenn die Menschen auf den Bildern fröhlich sind und aus der Diaspora nach Eritrea reisen, haben sie bei uns kein Anrecht auf Asyl. Ihre Argumentation widerspricht der Realität. Momentan werden die Menschen mit Tränendrüsen geschichten manipuliert. Sobald der Bund für die Scheinflüchtlinge nicht mehr zahlen wird und die Gemeinden zur Kasse gebeten werden, wird dies in Zürich mit dem Geld aus Grossbanken zugedeckt. Es gibt aber auch Gemeinden ausserhalb Zürichs. Sobald die Gemeinden dies nicht mehr finanzieren können, wird das Sozialsystem zusammenbrechen. Damit schaffen Sie einen Rechtsrutsch. Auch uns liegt etwas an einer stabilen Schweiz. Wenn wegen Ihnen das Asyl- und Sozialwesen zusammenbricht, dann ist dies auch nicht in unserem Interesse.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Die Betreuung und Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger im Flüchtlingsbereich ist ein Thema, das in der Vergangenheit zu wenig beachtet wurde. Dies hat sich einerseits durch die gestiegene Zahl der MNA, andererseits aber auch durch die Erfahrungen der AOZ im Zentrum Juch geändert. Wir müssen mit den neuen Verfahren Lösungen finden und die Situation verbessern. Es gibt inzwischen entspre-*

6 / 6

chende Pilotprojekte, in denen versucht wird, dieser verletzlichen Gruppe von Flüchtlingen eine angemessene Unterbringung und Betreuung zukommen zu lassen. Weil es sich um ein Pilotprojekt handelt, ist die Diskussion dazu noch nicht abgeschlossen. Wir wissen noch nicht, was eine optimale Lösung ist. Es ist uns ein Anliegen, dieser Herausforderung besser gerecht zu werden. Ich bin zuversichtlich, dass das genannte Pilotprojekt erkenntnisreich sein wird. Wir müssen dafür sorgen, dass das Thema auf der politischen Agenda bleibt. Deshalb sind wir bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ich kann Ihnen nicht versprechen, wie die optimale Lösung aussehen wird. Wir müssen Erfahrungen sammeln. Es ist in unserem Interesse, dass wir uns hier engagieren.

Das Postulat wird mit 81 gegen 19 Stimmen (bei 20 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat